

Kaufvertrag bei Pächterwechsel

Auf der Grundlage des BGB § 433 wird zwischen dem bisherigen Nutzungsberechtigten der Kleingartenparzelle Nr.: in dem Kleingartenverein KGV "Am Hofepark" e.V. , 01900 Großröhrsdorf, OT Bretnig

Herrn/Frau

wohnhaft
nachfolgend Verkäufer genannt

und dem nachfolgenden Pächter der Parzelle

Herrn/Frau

wohnhaft
nachfolgend Käufer genannt

zur Übergabe der auf der Bodenfläche befindlichen lt. Bundeskleingartengesetz und Rahmenkleingartenordnung zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender Kaufvertrag abgeschlossen:

1. Der Verkäufer übergibt die im Garten enthaltenen Baulichkeiten, vorhandenes Inventar, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.
2. Der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer einen Kaufpreis in Höhe vonEuro.

in Worten:

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt (Termin der Zahlung / Art und Weise der Zahlung).

.....

Entsprechend § 449 (1) BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen erst nach Zahlung des gesamten vereinbarten Kaufpreises an den Käufer übergeht.

3. Der Verkäufer versichert, dem Käufer ausreichend über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen informiert zu haben.

Dem Käufer werden Schriftgut und Unterlagen übergeben: ja / nein

.....

4. Verkäufer und Käufer treffen nachfolgend genannte sonstige Vereinbarungen über bewegliches und sonstiges Inventar.

.....

5. Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag dem Vereinsvorstand zur Kenntnisnahme vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der Seiten weitere Forderungen hat.

6. Dieser Kaufvertrag wurde in Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer und Käufer rechtskräftig.

7. Dem Verkäufer und dem Käufer ist bekannt, dass das Recht zur Nutzung der Parzelle erst mit Abschluss eines Pachtvertrages und Abschluss eines Mitgliedsvertrages gegeben ist. Der Pachtvertrag wird mit dem Vorstand des Vereins KGV "Am Hofepark" abgeschlossen und kann von Auflagen an den Verkäufer oder den Käufer abhängig sein. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des neuen Mitgliedes in den Verein. Bei einer Ablehnung bedarf es keiner Begründung.

.....

Ort, Datum:

Ort, Datum:

.....

.....

Unterschrift Verkäufer

Unterschrift Käufer